

Preisliste 2026

Nr. 53a, gültig ab 1. Oktober 2026

927 Tsd.
Leser
täglich

Passend für Ihren
Werbeerfolg!

Der Basis-Werbeträger
in der Wirtschafts-
region Stuttgart



70567 Stuttgart
Nielsen III-b



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.
Media-Analyse e.V.



online booking system
Zeitschriften & Zeitungen



ZMG



STUTTGARTER
ZEITUNG

ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift

Südwest Media Network GmbH,
Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Pressehaus)
Postanschrift: Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
Fon 0711 7205-0, E-Mail anzeigen@swm-network.de

Verkauf und Service

Nationale Kunden: Fon 0711 7205-1613, anzeigen@swm-network.de
Regionale Kunden: Fon 0711 7205-1613, anzeigen@swm-network.de
Stellenmarkt: Fon 0711 7205-1617, stellen@swm-network.de
Immobilienmarkt: Fon 0711 7205-1608, immo@swm-network.de
Veranstaltungen: Fon 0711 7205-1628, anzeigen@swm-network.de
Trauer: Fon 0711 7205-1741, trauer@swm-network.de
Sonstige Rubriken (Wohnungsmarkt, Automarkt, Familienanzeigen, Heiraten +
Bekanntschaften, Verschiedenes, Amtliche Anzeigen):
Fon 0711 7205-6170, rubriken@swm-network.de,
immo@swm-network.de, auto@swm-network.de
Geschäftsanzeigen (Einzelhandel, Markenartikel, Dienstleistungen, Veranstaltungen):
Fon 0711 7205-1624, anzeigen@swm-network.de

Auftragsbearbeitung

Rubrikenmarkt (Stellenmarkt, Immobilienmarkt, Wohnungsmarkt,
Automarkt, Reisemarkt, Familienanzeigen, Heiraten + Bekanntschaften,
Verschiedenes, Amtliche Anzeigen)
Fon 0711 7205-6170, stellen@swm-network.de, immo@swm-network.de,
auto@swm-network.de, reise@swm-network.de, trauer@swm-network.de,
rubriken@swm-network.de
Geschäftsanzeigen (Einzelhandel, Markenartikel, Dienstleistungen, Veranstaltungen)
Fon 0711 7205-1624, anzeigen@swm-network.de

Anzeigenschluss und Rücktrittstermine

Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten		
Montag-Ausgabe	Donnerstag	10 Uhr
Dienstag-Ausgabe	Freitag	10 Uhr
Mittwoch-Ausgabe	Montag	10 Uhr
Donnerstag-Ausgabe	Dienstag	10 Uhr
Freitag-Ausgabe	Mittwoch	10 Uhr
Samstag-Ausgabe	Mittwoch	10 Uhr
Samstag-Ausgabe (Automarkt, Fließsatz)	Mittwoch	10 Uhr

Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft		
Montag-Ausgabe	Donnerstag	10 Uhr
Dienstag-Ausgabe	Freitag	10 Uhr
Mittwoch-Ausgabe	Montag	10 Uhr
Donnerstag-Ausgabe	Dienstag	10 Uhr
Freitag-Ausgabe	Mittwoch	10 Uhr
Samstag-Ausgabe	Donnerstag	10 Uhr

Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen und
Städte mit Amtlichen Anzeigen:

2 Werktage vor Erscheinung, 16 Uhr; Montagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr

Download Preisliste 2026

www.swm-network.de/mediadaten
Hier finden Sie auch weitere Informationen, z.B. zu unseren Online-Angeboten.

Anzeigen online buchen

www.stuttgarter-zeitung.de/anzeigen

Anzeigenservice

Fon 0711 7205-21

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Bankverbindung

HypoVereinsbank Ulm

IBAN: DE17 6302 0086 0048 0235 09

Bank Ident Code/Swift: HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 Euro werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

Nachlässe/Gebühren

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

ab	1.000 mm	3 Prozent
ab	3.000 mm	5 Prozent
ab	5.000 mm	10 Prozent
ab	10.000 mm	15 Prozent
ab	20.000 mm	20 Prozent
ab	50.000 mm	21 Prozent
ab	100.000 mm	22 Prozent
ab	150.000 mm	23 Prozent
ab	200.000 mm	24 Prozent
ab	250.000 mm	25 Prozent

Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich (siehe auch Zusätzliche Geschäftsbedingungen Ziffer d). Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Werbungsmittler und Unternehmensberater gelten nicht als solche.

Kombinationsrabatt

auf Einzelpreise der Ausgaben 4 bis 22

bei Belegung von 3 bis 6 Ausgaben 5 Prozent

bei Belegung von 7 bis 14 Ausgaben 10 Prozent

Folgende Belegungen zählen jeweils als eine Ausgabe:

1, 4, 6, 11, 14, 18.

Mittlervergütung

Die Mittlervergütung beträgt 15 Prozent.

Gestaltete Anzeigen

Werden diese ohne fertig gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 20,00 Euro zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis.

Chiffregebühren je Anzeige

Bei Abholung oder Postzusendung:

Inland: 25,00 € zzgl. MwSt.

Ausland: 30,00 € zzgl. MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Zuschriften mit Chiffre-Nummer an: chiffre@swm-network.de oder

Südwest Media Network GmbH, Postfach 10 44 27, 70039 Stuttgart

Service-Büros in den Nielsen-Gebieten

Nielsen I

pms:
PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Fon 040 639084-0
info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Str. 18
40239 Düsseldorf
Fon 0211 55856-0
info@tz-media.de

Nielsen III, V, VI, VII

Südwest Media Network GmbH
Anzeigenverkauf
Fon 0711 7205-1500
Fax 0711 7205-1509
Markt- und Media-Service
Fon 0711 7205-1623
anzeigen@swm-network.de

Nielsen IV

Schaible MedienPartner GmbH
Media Home München
Wörthstraße 25
81667 München
Fon 089 173007-0
Fax 089 173007-70
bayern@medienpartner.net
www.medienpartner.net

Verbreitung

Aufschlüsselung der verkauften Auflage entsprechend der IVW-Verbreitungsanalyse 2024

Stadt- und Landkreise	Die Partner-Zeitungen	Verkaufte Auflage in Tsd./Mo.–Sa.		Zahl dt. Haushalte in Tsd.
		StZ-AGM ²	StZ/StN ¹	
Stadt Stuttgart	Stuttgarter Zeitung (StZ) / Stuttgarter Nachrichten (StN) PLUS	51,9	52,0	243,0
Kreis Böblingen	StZ/StN ¹ PLUS, Kreiszeitung Böblinger Bote, Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung, Gäubote Herrenberg	44,9	25,8	145,5
Kreis Esslingen	StZ/StN ¹ PLUS, Nürtinger/Wendlinger Zeitung, Der Teckbote Kirchheim	64,9	37,7	207,1
Rems-Murr-Kreis	StZ/StN ¹ PLUS, Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung, Backnanger Zeitung, Murrhardter Zeitung	58,1	11,8	167,5
Kreis Ludwigsburg	StZ/StN ¹ PLUS, Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote, Bietigheimer Zeitung/Bönnigheimer Zeitung/ Sachsenheimer Zeitung, Vaihinger Kreiszeitung	70,3	22,1	206,8
Enzkreis	StZ/StN ¹ PLUS, Mühlacker Tagblatt	7,2	1,4	77,8
Kreis Göppingen	StZ/StN ¹ PLUS, NWZ Göppinger Kreisnachrichten	22,8	1,3	96,6
Ostalbkreis	StZ/StN ¹ PLUS, Rems-Zeitung Schwäbisch Gmünd	10,6	0,6	122,1

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

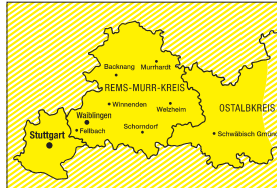
² Stuttgarter Zeitung Anzeiengemeinschaft

Hauptverbreitungsgebiet Stuttgarter Zeitung Anzeiengemeinschaft sowie Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS



Stuttgart ● Enzkreis ● Kreis Ludwigsburg ● Kreis Rems Murr Kreis ● Ostalbkreis ● Kreis Göppingen ● Kreis Esslingen ● Kreis Böblingen ●

Belegungen

	Belegung	verkaufte Auflage IVW II.Quartal 2025 inkl. ePaper (Mo.–Sa.)*	Ausgaben-Nr.	ZIS-Code*
	Gesamtbelegung PLUS	295.069	SZN-TZ-0P	105 166
	Gesamtbelegung PLUS mit NWZ Göppinger Kreisnachrichten	315.267	SZP-GES+	105 165
	Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS	141.400	SZT-GES+	105 668
	Teilbelegung Süd	139.679	SZP-TBS	104 181
	Süd mit NWZ Göppinger Kreisnachrichten	159.877	STP-TBS+	101 061
	Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ¹	112.851	SZT-GES	104 180
	Nürtinger / Wendlinger Zeitung	15.645	PZT-NZW	100 206
	Der Teckbote Kirchheim	11.183	PZT-TEC	100 216
	NWZ Göppinger Kreisnachrichten	20.198	19	101 362
	Teilbelegung Ost	166.937	SZP-TBO	104 182
	Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ¹	112.851	SZT-GES	104 180
	Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung	31.624	PZT-WKZ	101 462
	Backnanger Kreiszeitung	11.126	PZT-BKZ	101 037
	Rems-Zeitung Schwäbisch Gmünd	9.918	PZT-REZ	100 943
	Murrhardter Zeitung	1.418	PZT-MUZ	100 925



Teilbelegung Nord	165.998	SZP-TBN	104 183
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ¹	112.851	SZT-GES	104 180
Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote	34.959	PZT-LKZ	101 227
Bietigheimer Zeitung / Bönningheimer Zeitung / Sachsenheimer Zeitung	7.728	16	100 283
Mühlacker Tagblatt	5.427	LEZ-MTB	101 458
Vaihinger Kreiszeitung	5.033	LEZ-VKZ	100 692



Teilbelegung West	142.117	SZP-TBW	104 184
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ¹	112.851	SZT-GES	104 180
Kreiszeitung Böblinger Bote	9.658	SKB-KBB	101 070
Gäubote Herrenberg	9.397	PZT-HER	100 620
Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung	10.211	PZT-SBZ	100 843

* ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung und Cannstatter / Untertürkheimer Zeitung

Wichtige Daten auf einen Blick

Die Stuttgarter Zeitung Anzeiengemeinschaft ist der Basis-Werbeträger im wirtschafts- und kaufkraftstarken Ballungsraum Stuttgart.

Verkaufte Auflage (Exemplare Mo. – Sa.)

StZ / StN PLUS	141.400
StZ- AGM PLUS Gesamtbelegung	295.069

IVW 2 / 2025 inkl. e-Paper

Leser pro Ausgabe

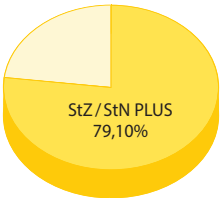
St Z / StN PLUS	530.000
StZ- AGM PLUS Gesamtbelegung	927.000

MA 2025 Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

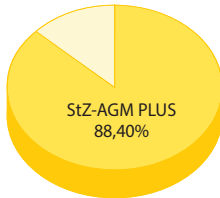
Ausführliche Daten finden Sie im Kapitel „Media-Analyse“ (Blatt 5)

Marktanteile

Stadt Stuttgart



Ballungsraum Stuttgart



IVW VA 2024

Basis: Verkaufte Auflage aller Abonnements- und Kaufzeitungen in der Stadt Stuttgart und im Ballungsraum Stuttgart.

Kurzübersicht Preise

	Montag-Samstag	Stellenmarkt (Sa.)
Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS ^{1*} Ausgabe SZT-GES+, ZIS-Code 105 668, verkaufte Auflage 2/2025 inkl. ePaper	141.400	150.593
Grundpreise Print		
Farbe je mm (Mindestgröße 100 mm)	25,39	25,39
1/1 Seite farbig	86.021,32	86.021,32
Grundpreise Textteil		
Farbe je mm	117,04	–
Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft Gesamtbelegung PLUS Ausgabe SZP-GES, ZIS-Code 105 166, verkaufte Auflage 2/2025 inkl. ePaper	315.267	304.262
Grundpreise Print		
Farbe je mm (Mindestgröße 100 mm)	45,10	46,88
1/1 Seite farbig	153.114,50	159.157,60
Grundpreise Textteil		
Farbe je mm	197,41	–

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

* ClickableAd: Werden mit 20€ berechnet und sind in der ePaper Ausgabe der Tageszeitung vorhanden. Ausgenommene Rubriken sind Stelle-, Immobilien Kaufgesuche, Immobilien Mietgesuche, Traueranzeigen

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Media-Analyse

	Leser pro Ausgabe		Reichweite (LpA) im Verbreitungsgebiet			
	StZ-AGM ¹ PLUS in Tsd.	StZ/StN ² PLUS in Tsd.	StZ-AGM ¹ PLUS %	in Tsd.	StZ/StN ² PLUS %	in Tsd.
Basis	853	509	32,2	780	18,5	448
Männer	434	269	32,5	391	19,3	231
Frauen	418	240	31,9	389	17,7	216
Altersgruppe						
14 bis 19 Jahre	21	15	12,0	19	8,2	13
20 bis 29 Jahre	67	45	16,5	55	10,2	34
30 bis 39 Jahre	71	46	14,6	58	8,3	33
40 bis 49 Jahre	102	62	26,1	91	15,2	53
50 bis 59 Jahre	162	103	32,9	144	19,6	86
60 bis 69 Jahre	186	98	50,4	175	26,6	92
70 Jahre und älter	243	140	59,2	239	34,0	137
Ausbildung						
Haupt-/Volksschulen ohne Lehre	51	25	15,8	46	6,5	19
Haupt-/Volksschulen mit Lehre	171	77	37,4	160	15,8	68
weiterführende Schule ohne Abitur	266	153	38,4	250	21,9	143
Abitur, Hochschulreife, Studium	350	244	32,8	311	22,0	208

Beruf des Befragten						
große Selbstständige, Freiberufler	18	13	36,6	19	21,3	11
kleine und mittlere Selbstständige, Landwirte	40	27	34,9	33	21,7	27
leitende Angestellte und Beamte	86	66	52,2	73	38,7	54
sonstige Angestellte und Beamte	547	303	35,6	517	19,1	278
Facharbeiter	74	35	31,9	64	14,6	29
sonstige Arbeiter	29	21	14,3	27	9,9	19

Haushalts-Netto-Einkommen						
bis unter 1000 Euro	15	9	17,9	14	10,5	8
1.000 Euro bis unter 2.000 Euro	136	80	32,0	118	17,4	64
2.000 Euro bis unter 3.000 Euro	211	112	33,9	195	17,6	101
3.000 Euro bis unter 4.000 Euro	183	106	34,2	169	19,1	94
4.000 Euro und mehr	309	203	31,3	285	19,8	180

Haushaltsgröße						
1 Person im Haushalt	187	110	31,5	168	18,1	97
2 Person im Haushalt	391	226	44,8	375	25,2	211
3 Person im Haushalt	112	66	22,3	98	12,1	53
4 Person und mehr im Haushalt	163	107	22,7	139	14,1	87

¹ Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft PLUS

² Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS inkl. Kreiszeitung Böblinger Bote
Auszüge aus der MA 2025 der agma, Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

Lesebeispiel:

Mit einer Print-Anzeige in der StZ-Anzeigengemeinschaft PLUS (Gesamtbelegung) erreichen sie 32% (= 324.000 Leser) der Bevölkerung im Verbreitungsgebiet mit einem Haushaltseinkommen von 4000 Euro und mehr.

Technische Angaben

Satzspiegel: 319 x 484 mm (Breite x Höhe) = 3.388 Ges.-mm
Spaltenzahl: Anzeigenteil: 7 Spalten, Textteil: 6 Spalten

Anzeigen-Umrechnungsfaktor
(von Text- in Anzeigenspalten): 1,2

Panoramaanzeigen: 15 Anzeigenspalten = 664 mm breit

Spaltenbreiten:

Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	43,0 mm	1 Spalte	49 mm
2 Spalten	89,0 mm	2 Spalten	103 mm
3 Spalten	135,0 mm	3 Spalten	157 mm
4 Spalten	181,0 mm	4 Spalten	211 mm
5 Spalten	227,0 mm	5 Spalten	265 mm
6 Spalten	273,0 mm	6 Spalten	319 mm
7 Spalten	319,0 mm		

Grundschrift: Anzeigenteil: 7,5 Punkt / 2,625 mm

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau),
Rasterweite 52 Linien/cm

Druckform: StZ/StN – direkte Plattenbelichtung
über CTP-Thermal-Technologie
StZ-AGM – CTP und elektrostatische Flachdruckplatte
(Elfasel / OCP)

Druckreihenfolge: Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Tonwertumfang: Rastertonwerte mind. 3% bis max 90%

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%

Gesamt-Farbauftrag: max. 240%

Zieldichte im
Fortdruck: Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95, Schwarz D = 1,20

Bildauflösung: 175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
1.270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Das entsprechende ICC Profil WAN-iFRANewspaper26v5.icc ist auf der Seite
des World Association of News Publisher unter <http://wan-ifra.org/wpf/icc/> erhältlich.

I Digitale Übertragung von Druckunterlagen

E-Mail:	anzeigen@swm-network.de
Kontakt:	Fon 0711 7205-1670, Fax 0711 7205-1666
Dateiformat:	Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften.
Bitte nicht verwenden:	DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.
Farben:	Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.
Kontrollabzüge:	Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

Ordername:	Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben: STZ= Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten. Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.
------------	--

Beispiel:	Die Dateien für eine Anzeige in der StZ / StN für den 01.10. sind in einem Ordner /Verzeichnis mit dem Namen „STZ0110Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen)
Info-Datei:	Zu jeder PDF/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: > Absender der Datei > Referenz / Telefonnummer für Rückfragen > Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
PDF/EPS-Datei:	Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit. Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch infiltrierte Computerviren Schäden entstanden sind.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich.

Grundpreise Schwarz-weiß- und Farb-Anzeigen

Anzeigenteil: Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7
Textteil: Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Ausgabe	Nummer		verkaufte Auflage IVW 2/2025 inkl. ePaper (Mo.-Sa.)	Farbe ⁴ mm-Preis	Textteil ⁵ 4c mm-Preis
Gesamtbelegung PLUS	SZP-GES	Mo.-Sa.	295.069	45,10	197,41
Gesamtbelegung PLUS +	SZP-GES+	Mo.-Sa.	315.267	48,73	212,93
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ^{1*}	SZT-GES+	Mo.-Sa.	141.400	25,39	98,53
StZ/StN PLUS (inkl. Stuttgarter Wochenblatt ³)		Sa. Stellenangebote ³		26,74	–
Teilbelegung Süd	SZP-TBS	Mo.-Sa.	139.679	21,68	93,81
Teilbelegung Süd +	SZP-TBS+	Mo.-Sa.	159.877	25,92	110,85
Teilbelegung Ost	SZP-TBO	Mo.-Sa.	166.937	28,08	121,46
Teilbelegung Nord	SZP-TBN	Mo.-Sa.	165.937	28,22	107,48
Teilbelegung West	SZP-TBW	Mo.-Sa.	142.117	24,60	101,95

BERECHNUNGSBEISPIELE:

Farb-Anzeige auf einer Anzeigenseite:

3 Anzeigenspalten, 200 hoch, Grundpreis für Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS:

3 x 200 mm x 25,39 Euro = 15.234,00 Euro zzgl. MwSt.

Farb-Anzeige auf einer Textseite:

3 Textspalten, 200 hoch, Grundpreis für Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS:

3 x 1,2 (Umrechnungsfaktor Text-/Anzeigenspalten) x 200 mm x 25,39 Euro = 18.280,80 Euro zzgl. MwSt.

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

² Die NWZ Göppingen ist als Lokalausgabe der Südwest Presse Ulm auch in der SWP-Gesamtausgabe sowie in den SWP-Teilausgaben B, C und E enthalten.

³ StZ/StN PLUS: Verkaufte Auflage (Sa.) 150.593 Exemplare inkl. ePaper 2/2025 in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt: Auflage 195.390 Exemplare

⁴ Farbanzeige: Mindestgröße 100 mm.

⁵ Textteilanzeige: Mindestgröße 1spaltig / 20 mm.

Gesamt- und Teilbelegungspreise gelten nur für unveränderte Anzeigen.

* ClickableAd: Werden mit 20€ berechnet und sind in der ePaper Ausgabe der Tageszeitung vorhanden. Ausgenommene Rubriken sind Stelle-, Immobilien Kaufgesuche, Immobilien Mietgesuche, Traueranzeigen

■ Textteilanzeige mit Zusatzfarbe siehe Seite 17

Grundpreise Schwarz-weiß- und Farb-Anzeigen

Anzeigenteil: Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7
Textteil: Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Ausgabe	Nummer	verkaufte Auflage IVW 2/2025 inkl. ePaper (Mo–Sa)	Schwarz-weiß mm-Preis	Farbe ² mm-Preis	Textteil ³ schwarz-weiß mm-Preis
Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	PZT-NZW	15.645	-	2,17	5,93
		Sa. Stellenangebote	-	3,30	
Der Teckbote Kirchheim	PZT-TEC	11.183	1,65	2,48	5,12
		Sa. Stellenangebote	2,78	3,69	
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung	PZT-WKZ	31.624	4,00	5,98	16,40
		Sa. Stellenangebote	4,52	6,79	
Backnanger Kreiszeitung	PZT-BKZ	11.126	1,46	2,09	6,00
Murrhardter Zeitung	PZT-MUZ	1.418	1,10	1,59	4,10
Rems-Zeitung Schwäbisch-Gmünd	PZT-REZ	9.918	2,33	3,40	9,34
Ludwigsburger Kreiszeitung ¹ , Neckar- und Enzbote	PWE-LKZ	34.959	4,74	4,74	12,94
Bietigheimer Zeitung / Sachsenheimer Zeitung / Bönnigheimer Zeitung	16	7.728	2,08	3,04	6,08
Vaihinger Kreiszeitung	LEZ-VKZ	5.033	1,59	2,23	4,35
Mühlacker Tagblatt	LEZ-MTB	5.427	1,55	2,17	3,88
Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung	PZT-SBZ	10.211	1,87	2,72	7,09
Gäubote Herrenberg	PZT-HER	9.397	1,69	2,46	5,85

Kreiszeitung Böblinger Bote	SKB-KBB	9.658	3,82	3,82	13,37
NWZ Göppinger Nachrichten	19	20.198		4,54	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

- ¹ Kombinationen mit der Ludwigsburger Kreiszeitung sind nur möglich, wenn gleichzeitig auch die Ausgabe SZN-TZ-1N belegt wird.
- ² Farbanzeige: Mindestgröße 100 mm.
- ³ Textteilanzeige: Mindestgröße 1spaltig / 20 mm.

Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.

Kombinationsrabatt

auf die Einzelpreise der Ausgaben 4 bis 22

- bei Belegung von 3 bis 6 Ausgaben 5 Prozent
- bei Belegung von 7 bis 14 Ausgaben 10 Prozent

Die Belegungen	1	11	zählen jeweils als eine Ausgabe
	4	14	
	6	18	

Stellenmarkt

Ausgabe (Zusammensetzung der Ausgabe siehe Blatt 3)	Nummer	verkaufte Auflage IVW 2/2025 inkl. ePaper (Sa)	Farbe ³ mm-Preis
Gesamtbelegung PLUS	SZP-GES	304.262	46,88
Gesamtbelegung PLUS + NWZ Göppingen	SZP-GES+	324.460	50,45
Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten PLUS ¹ (inkl. Stuttgarter Wochenblatt)	SZT-GES+	150.593 ²	26,74
Teilbelegung Süd	SZP-TBS	148.073	23,22
Teilbelegung Süd + NWZ Göppingen	SZP-TBS+	168.271	27,28
Teilbelegung Ost	SZP-TBO	175.331	29,73
Teilbelegung Nord	SZP-TBN	174.392	29,92
Teilbelegung West	SZP-TBW	150.511	26,20
Crossmediaveröffentlichung			Aufpreis
Stellenanzeigen erscheinen automatisch auch Online. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag auf stellenmarkt.stuttgarter-zeitung.de			365,00

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

² StZ/StN PLUS: Verkaufte Auflage (Sa.) 150.593 Exemplare inkl. ePaper 2/2025 in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt: Auflage 195.390 Exemplare

³ Farbanzeigen: Mindestgröße 100 mm

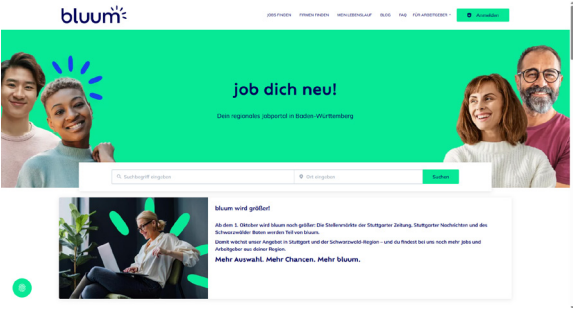
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Gesamt- und Teilbelegungspreise gelten nur für unveränderte Anzeigen.
Gesamt- und Teilbelegung im Stellenmarkt ohne Stuttgarter Wochenende.

	Preis	Laufzeit	Verlängerung Preis	Belegte Seiten
Online Only				
< 200 mm Größe	590,00	30 Tage	187,06	www.bw.bloom.de
> 200 mm Größe	590,00	30 Tage	351,76	www.bw.bloom.de
Online Only Kombinationen				
Einzelanzeige Regional-Kombi	640,00	30 Tage	stuttgarter-zeitung.de, stuttgarter-nachrichten.de, schwarzwaelder-bote.de	
Einzelanzeige Branchen-Kombi	1.350,00	30 Tage	stellenmarkt.stuttgarter-zeitung.de eine Auswahl aus ca. 400 branchenspezifischen Portalen aus dem Jobware-Netzwerk	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Beratung und Verkauf: Fon: 0711 7205-1617, stellen@swm-network.de



Immobilienmarkt/Mietmarkt

Print-Anzeigen	Immobilien- und Mietmarkt		
	Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ¹		Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS + Stuttgarter Wochenblatt ³
	Mi. ²	Sa. ²	Sa. + Sa.
Grundpreis (mm) Farbe	25,39	25,39	26,74

Crossmediaveröffentlichung	Aufpreis
Immobilienanzeigen erscheinen automatisch auch Online. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag	13,06

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote
Verkaufte Auflage Mo.–Sa.: 141.400 Exemplare inkl. ePaper IVW 2/2025

² Anzeigendoppel: 50% Nachlass auf den Mittwochspreis bei Buchung der Kombi Sa. + Mi.

³ Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt: Auflage 195.390 Exemplare
Erscheinungsweise Stuttgarter Wochenblatt: Gesamtausgabe erscheint samstags, die Regionalausgabe Fellbacher Wochenblatt mittwochs

Immobilienmarkt

Pakete

Online-Exposé-Pakete	Laufzeit	Preis/Monat	Muster
bis 15 Objekte	12 Monate	53,00	
16 bis 30 Objekte		75,00	
31 bis 50 Objekte		106,00	
51 bis 100 Objekte		129,00	
ab 101 Objekte		161,00	

Erweiterung der Online-Exposé-Pakete Foto-Farb-Anzeigen in Print	Laufzeit	StZ/StN Preis/Anzeigenspalte	StZ/StN + StW Preis/Anzeigenspalte	StZ/StN (SVs) Preis/Anzeigenspalte
Preis pro Anzeigenspalte	Kalenderjahr	105,00	130,00	195,00
Preis Rahmen 7-Spalter	Kalenderjahr	470,00	590,00	590,00

Veröffentlichung von Objekten aus dem Online-Bestand als Foto-Farbanzeigen in Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten sowie in der Reichweitenkombination mit dem Stuttgarter Wochenblatt.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Gestaltungsmuster Immobilienmarkt



Foto-Farbanzeige



Sammelanzeige 2-spaltig,
1 Foto-Farbanzeige + Firmenfeld



Sammelanzeige 3-Spaltig, 2 Foto-Farbanzeigen + Firmenfeld



Sammelanzeige 5-spaltig, 4 Foto-Farbanzeigen + Firmenfeld

Gestaltung mit Imagerahmen



7-spaltige Anzeige / 7 Objekte



7-spaltige Anzeige / 14 Objekte

Automarkt

		Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ¹ Preise
Print-Anzeigen		Farbe
Grundpreis (mm)	Mo.–Sa.	25,39
Fließtext	1 Zeile	14,00
	2 Zeilen	20,99
	3 Zeilen	28,15
	jede weitere Zeile	4,49
	3 Zeilen mit Rahmen	55,20

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatt Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

TOP Gebrauchtwagen	Farb-Preis	Muster
1spaltig/185 mm	310,00	1-spaltig/185 mm, farbig 2-spaltig/150 mm, farbig
2spaltig/150 mm	420,00	
7spaltig/65 mm	530,00	1-spaltig/185 mm, farbig 2-spaltig/150 mm, farbig 7-spaltig/65 mm, farbig

Abweichende Preise in den Rubrikenmärkten

Weitere Rubriken	Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ¹ Grundpreise (mm)	
	schwarz-weiß	Farbe ²
	Montag – Samstag	Montag – Samstag
Stellengesuche von privat ^{3,4}	-	10,29
Buchanzeigen von Verlagen	-	17,11
Firmennachrufe	-	25,39
Familien-, Traueranzeigen von privat ³	4,17	5,82

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatt Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

² Farbanzeige: Mindestgröße 100 mm

³ Preise, auf die kein Abschlussrabatt gewährt wird.

⁴ Anzeigendoppel: 50 % Nachlass auf den Mittwochpreis bei Buchung der Kombi Sa. + Mi.

Crossmediaveröffentlichung	Aufpreis
Traueranzeigen und Firmennachrufe erscheinen automatisch auch Online. Laufzeit 14 Tage ab Erscheinungstag	55,00

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Sonderplatzierungen

Muster	Bezeichnung	Format	Montag–Freitag* Farb-Preis	Samstag* Farb-Preis
	Anzeigenbalken Wetterkarte	mm-Preis	28,56	28,56
		Min.-Format: 7 AS/20mm**	3.998,40	3.998,40
		Max.-Format: 7 AS/40 mm**	7.996,80	7.996,80

Alle Preise in Euro abzgl. geltender Abschlussrabatte und zzgl. MwSt.

* Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

** AS = Anzeigenspalten

Platzierungen und Sonderformen

Muster	Bezeichnung	Mögliche Formate	Anmerkung/ Berechnung	mm-Preis* Farbe
	Eckfeldanzeige im redaktionellen Teil	3 Tsp. / 242 mm 4 Tsp. / 242 mm 4 Tsp. / 250 mm 4 Tsp. / 290 mm 4 Tsp. / 320 mm 5 Tsp. / 290 mm 5 Tsp. / 340 mm	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	Mo–Sa: 25,39
	Anzeigenstreifen im redaktionellen Teil	6 Tsp. / 76 mm 6 Tsp. / 100 mm 6 Tsp. / 121 mm 6 Tsp. / 161 mm 6 Tsp. / 200 mm 6 Tsp. / 221 mm 6 Tsp. / 242 mm 6 Tsp. / 269 mm	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	Mo–Sa: 25,39
	Seitenteilige Anzeige im redaktionellen Teil	1 Tsp. / 484 mm 2 Tsp. / 484 mm 3 Tsp. / 484 mm 4 Tsp. / 484 mm 5 Tsp. / 484 mm	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	Mo–Sa: 25,39

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

	Textteil-Anzeige ¹	1 Tsp. / 20 mm 1 Tsp. / 40 mm 1 Tsp. / 55 mm 1 Tsp. / 70 mm 1 Tsp. / 76 mm 2 Tsp. / 40 mm 2 Tsp. / 50 mm 2 Tsp. / 55 mm 2 Tsp. / 76 mm	Spaltenanzahl x Höhe x TT-mm -Preis	Mo–Sa: 117,04
	Panorama-Anzeige	670 x 160 mm 670 x 242 mm 670 x 484 mm	15 Spalten x Höhe x AT-mm-Preis	Mo–Sa: 25,39
	Flying Page	2 x 1/1 Seite Größe wie Seitenformat	Wird um die erste und letzte Seite eines Buches gelegt. Sie ummantelt somit hälftig vertikal das Produkt.	auf Anfrage

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

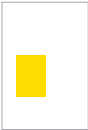
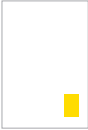
TS = Textspalten AS = Anzeigenspalten 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

* Ausgabe SZN-TZ-1N, abzgl. geltender Abschlussrabatte;
Formate und Preise bei Partnerverlagen und Platzierungswünsche auf Anfrage.

** Preisbeispiel Farbe

¹ Textteil-Anzeigen werden nur in den Außenspalten platziert. Mehrere Anzeigen auf einer Seite oder größere Formate sind auf Anfrage möglich.

Platzierungen und Sonderformen

	Tip-On-Card		Platzierung Titelseite	auf Anfrage
	Tip-On-Sticker		Platzierung Titelseite	auf Anfrage

TS = Textspalten AS = Anzeigenspalten 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

* Ausgabe SZT-GES+, abzgl. geltender Abschlussrabatte;
Formate und Preise bei Partnerverlagen und Platzierungswünsche auf Anfrage.

** Preisbeispiel Farbe

¹ Maximal-Format für textanschließende Platzierung

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Sonderthemen

Immobilien/Bauen und Wohnen

Neubauprojekte	31.01. / 13.06.2026
Immobilienbewertung	07.02. / 20.06.2026
Bauen und Wohnen	14.02. / 27.06.2026
Luxusimmobilien - Exklusiv Wohnen	21.02. / 04.07.2026
Makler-Service & Expertise	28.02. / 11.07.2026
Modernisierung & Sanierung	07.03. / 18.07.2026
STANDORT – Das Immobilienmagazin	09.05. / 14.11.2026
Immobilien am Bodensee	21.03. / 19.09.2026
Anlageobjekte Kapitalanlagen	21.11.2026



Finanzen/Wirtschaft

Private Banking

24.10.2026

Sonderformate und Events

First Job im Frühjahr (in den Wagenhallen)

27. & 28. Februar 2026

Treffpunkt Karriere

13. & 14. März 2026

Leonberger Automesse

17. & 18. Oktober 2026

Stuttgarter Immobilien Messe

14. & 15. November 2026



* Sonderbeilage zum Finanz-Forum Stuttgart

Sonderthemen
Magazine
Kooperationen

Sonderthemen

Beruf/Weiterbildung

Start in die Berufsausbildung

07.02. / 26.09.2026

Die besten Arbeitgeber BW

23.05.2026

Studientag DHBW

07.11.2026

STUTTGARTER ZEITUNG

ANZEIGENGEMEINSCHAFT



Sonderprodukte

Kulturreport	28.01. / 25.02. / 25.03. / 29.04. / 27.05. / 30.06. / 29.07. / 30.09. / 28.10. / 25.11.2026
Fokus Medizin	18.03. / 17.06. / 23.09. / 18.11.2026
Kessel Magazin	20.05.2026
Abschied – trauern, helfen, gedenken	16.10.2026

Änderungen vorbehalten, weitere Themen auf Anfrage.



Beratung und Verkauf:
Fon 0711 7205-1628 /-1741

StZ Magazin

Ausgabe 1	20.03.2026
Ausgabe 2	22.05.2026
Ausgabe 3	25.09.2026
Ausgabe 4	11.12.2026

StZ Magazin Sonderausgabe

Ausgabe LIFETIME	23.10.2026
Ausgabe Triple A	24.04. / 13.11.2026
Ausgabe Mensch	10.07.2026

Änderungen vorbehalten, weitere Themen auf Anfrage.

Beratung und Verkauf:
Fon 0711 7205-1673
Fax 0711 7205-1609

Alle Magazine sind crossmedial buchbar



Ihre Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Im E-Paper, online und gedruckt

Score Media ist die nationale Vermarktungsplattform für regionale Tageszeitungsmarken.

Unser Portfolio erreicht monatlich 62 Mio. Leser*innen – direkt vor Ort überall in Deutschland.

Von der (Media-)Planung über Ideenfindung und Kreation bis zur Einbuchung und zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.



Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de



Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ¹								
Preis je 1000 Exemplare bis								
20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	50 g	60 g	70 g	80 g
118,5	123,5	129,5	134,5	139,5	147,5	155,5	162,5	172,5
höhere Gewichte auf Anfrage								
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.								

¹ Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung / Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

Ausgabe / Gebiet	Beilagenauflage					
	Gesamt	Mo. – Fr. Print*	ePaper**	Gesamt	Sa. Print*	ePaper**
1. Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten PLUS ²						
Gesamtgebiet	168.000	136.950	31.050	172.800	141.750	31.050
Stadt Stuttgart + 4 Nahkreise Ballungsraum Stgt.	156.690	128.700	27.990	160.490	132.500	27.990
Stuttgart Plus	125.470	106.350	19.120	128.470	109.350	19.120
Stadt Stuttgart	54.320	44.900	9.420	54.970	45.550	9.420
2. Stuttgarter Zeitung Alleinbelegung***						
Kreis Böblingen	15.120	11.800	3.320	15.470	12.150	3.320
Kreis Ludwigsburg	14.610	11.700	2.910	15.210	12.300	2.910
Rems-Murr-Kreis	8.190	6.350	1.840	8.340	6.500	1.840
Kreis Esslingen	12.390	10.050	2.340	12.590	10.250	2.340

² Stuttgarter Zeitung mit Leonberger Kreiszeitung/Stuttgarter Nachrichten mit Fellbacher Zeitung, Marbacher Zeitung, Kornwestheimer Zeitung, Eßlinger Zeitung, Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung und Kreiszeitung Böblinger Bote

- * Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden.
Lieferanschrift siehe Seite 20.
- ** ePaper:
- Anlieferung der Beilage als Datei per E-Mail. Nähere Informationen siehe nächste Seite.
 - Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis 1 Euro pro Tausend ePaper
- *** Einzelne Kreise der STZ sind nur in Kombination mit Stadt Stuttgart belegbar oder alle 4 Nahkreise ohne Stuttgart.

■ Lieferanschrift und Anlieferung

Print: Siehe Seite 20

Anlieferung: Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten
Aus technischen Gründen benötigen wir die Prospekte nicht früher als 14 Tage, mindestens jedoch 4 Tage vor Erscheinen.

Annahme: Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15:30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr, möglichst auf Palette.
Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

Abholung: Abholung von Beilagen bis maximal 10 Werktage nach ET.
Der Abholtermin muss schriftlich mitgeteilt werden.
Danach werden die Beilagen von uns entsorgt.

ePaper: Server: swmhftpekt.swmh.de
Protokoll: SFTP
Benutzer: publicbeil
Kennwort: SySteM!16

■ Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.



Kreuzfalz



Wickelfalz



Mittenfalz



Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

■ Beilagen disposition

Fon 0711 7205 - 1653 / - 1654

■ Beilagen nachlass innerhalb eines Abschlussjahres

bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 5 Prozent
bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10 Prozent

Mittlervergütung: 15 Prozent

■ Technische Angaben (Print und ePaper)

1. Höchstformat 240 mm x 330 mm, Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6).
2. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
3. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
4. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Zickzackfalz (Leporello) und Fensterfalz (Altarfalz) können leider nicht verarbeitet werden.
5. Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m² betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m² und bei Formaten größer DIN A4 mindestens 60 g/m².
6. Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.
7. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
8. Für das ePaper sollte ein PDF in Druckqualität geliefert werden.

■ Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.
2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
3. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
4. Sonderformen auf Anfrage
5. Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis 1 Euro pro Tausend ePaper

Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

Stuttgarter Zeitung Anzeigengemeinschaft					
Preis je 1000 Exemplare bis					
20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	höhere Gewichte auf Anfrage
118,5	123,5	129,5	134,5	139,5	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Beilagenauflage		
Belegung	Mo. – Fr.	Sa.
Gesamtbelegung PLUS	343.700	348.650
Print	276.660	281.610
ePaper	67.040	67.040
Gesamtbelegung PLUS mit NWZ Göppingen	370.585	375.535
Print	295.860	300.810
ePaper	74.725	74.725

Beilagen-Kombinationen einzelner Partnerzeitungen sind ab drei Ausgaben und 100.000 Exemplaren Beilagenauflage möglich.

Beilagendisposition (Fon 0711 9310-397)

* Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden. Lieferanschrift siehe nächste Seite.

** ePaper: - Anlieferung der Beilage als Datei per E-Mail.
Nähere Informationen siehe vorherige Seite.
- Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis 1 Euro pro Tausend ePaper

Beilagenauflage Partner	Gesamt	Print*	ePaper**
Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	18.740	15.400	3.340
Der Teckbote Kirchheim	15.500	13.500	2.000
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung	33.900	25.500	8.400
Backnanger Kreiszeitung	12.000	12.000	–
Murrhardter Zeitung	2.000	2.000	–
Rems-Zeitung Schwäbisch Gmünd	10.000	10.000	–
Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote	35.000	21.200	13.800
Bietigheimer Zeitung / Sachsenheimer Zeitung / Bönnigheimer Zeitung	12.880	11.970	910
Vaihinger Kreiszeitung	5.950	5.000	950
Mühlacker Tagblatt	6.800	5.800	1.000
Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung	12.070	8.690	3.380
Gäubote Herrenberg	9.560	8.700	860
Kreiszeitung Böblinger Bote	10.850	9.000	1.850
NWZ Göppinger Kreisnachrichten	26.885	19.200	7.685

Lieferanschriften

Titel	Lieferanschrift	Beilagenauflage	Titel	Lieferanschrift	Beilagenauflage
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o StZ/StN	Mo. – Fr. 128.950 Sa. 132.550	Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung	Z-Druck GmbH & Co. KG c/o (Name der Ausgabe)	23.190
Fellbacher Zeitung	Zeppelinstr. 116		Gäubote Herrenberg	Böblinger Str. 70	
Leonberger Kreiszeitung	73730 Esslingen		Mühlacker Tagblatt	71065 Sindelfingen Fon 07031 862-275	
Marbacher Zeitung	Fon 0711 9310-0				
Kornwestheimer Zeitung	Anlieferung mind. 4 Tage vor Erscheinen!		Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung	Carl-Benz-Straße 1 72622 Nürtingen Fon 07022 9464-145	15.400
Kreiszeitung Böblinger Bote	Mo. – Fr. 8 bis 16 Uhr				
Rems-Zeitung	c/o Rems-Zeitung		Backnanger Kreiszeitung Murrhardter Zeitung	Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang Mühlgrund 6 (Industriegebiet Süd) 71522 Backnang, Fon 07191 808-133	14.000
Waiblinger Kreiszeitung, Schorndorfer Nachrichten, Winnender Zeitung, Welzheimer Zeitung Vaihinger Kreiszeitung	Heilbronner Stimme Pressedruck c/o Waiblinger Kreiszeitung Austraße 50 74076 Heilbronn Fon 07151 566-0	30.500			
Ludwigsburger Kreiszeitung, Neckar- und Enzbote	Körnerstraße 14–18, 71634 Ludwigsburg Fon 07141 130-0	21.200	Der Teckbote	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o Der Teckbote Zeppelinstr. 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0	13.500
Eßlinger Zeitung, Cannstatter Zeitung, Untertürkheimer Zeitung	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o Eßlinger Zeitung, Cannstatter Zeitung, Untertürkheimer Zeitung Zeppelinstraße 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0	Mo. – Fr. 20.900 Sa. 22.100	Bietigheimer Zeitung/ Bönnigheimer Zeitung/ Sachsenheimer Zeitung	MHS-PRINT GmbH / Tor 2 c/o Bietigheimer Zeitung Zeppelinstr. 116 73730 Esslingen Fon 0711 9310-0 Hinweis: Die Lieferung ist deutlich mit "DV-Druck" / "Bietigheimer Zeitung" zu kennzeichnen.	11.970
NWZ Göppinger Kreisnachrichten	Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. Siemensstraße 10 89079 Ulm-Donautal Fon 07161 204-241	19.200			

Geschäftsbedingungen

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.
2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.
3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.
4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Rechnung geltend gemacht werden.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Beilagen sind frachtfreim mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und rechnet die durch den Mehraufwand entstehenden Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zuerhöhter Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.
16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.
17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach dem im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender

25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet - sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt - nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der

Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.

20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.

24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.

Geschäftsbedingungen

■ Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Verlage der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernabstatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen das Körperschaftsrecht des öffentlichen Rechts beteiligt ist.
- f) Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
- i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von

Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.

k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgaben nicht mitbezahlt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.

l) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.

m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.

n) Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber eine kostenlose Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.

o) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlereinstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlereinstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

p) Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auftrag für die elektronische Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewall entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt

werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlages an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbstständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umstellen.

q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

STUTTGARTER ZEITUNG

ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Partnerzeitungen

STUTTGARTER
ZEITUNG

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

LEONBERGER
KREISZEITUNG

FELLBACHER
ZEITUNG

MARBACHER ZEITUNG
BOTTWARTAL BOTE

KORNWESTHEIMER
ZEITUNG

Eßlinger Zeitung
Cannstatter Zeitung Unterfränkischer Zeitung

Nürtinger Zeitung

Wendlinger Zeitung

DER TECKBOTE
KIRCHHEIMER ZEITUNG

WAIBLINGER
KREISZEITUNG

SCHORNDORFER
NACHRICHTEN

Winnender
Zeitung

WELZHEIMER
ZEITUNG

Barknanger Kreiszeitung
Murrthal-Bote Backnanger Tagblatt

Rems-Zeitung
Schwäbisch Gmünd

Murrhardter Zeitung

LUDWIGSBURGER
KREISZEITUNG

Neckar- und Enzbote

MÜHLACKER
TAGBLATT

VAIHINGER
KREISZEITUNG

BIETIGHEIMER
ZEITUNG

BÖNNIGHEIMER
ZEITUNG

SACHSENHEIMER
ZEITUNG

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Sindelfinger Zeitung
Böblinger Zeitung

GÄUBOTE
Die Herrenberger Zeitung

NWZ
SÜDWEST PRESSE

Göppinger Kreisnachrichten